



## 102. Steuererklärungen 2008

erstellt am: 02.03.2009 gesendet am: 10.03.2009

**Mittlerweile haben fast alle ihre Lohnsteuerbescheinigung für das vergangene Jahr erhalten und machen sich nun daran, die Steuererklärungen zu erstellen. Hierzu gibt es wie jedes Jahr wieder Gesetzesänderungen und geänderte Formulare zu beachten.**

1. Nachdem vor zwei Jahren die Formulare komplett geändert wurden, ist 2008 nur eine größere Umstellung zu erwähnen. Die Anlage GSE wird jeweils durch eine eigenständige Anlage G für Einkünfte aus Gewerbebetrieb und eine Anlage S für Einkünfte aus selbstständiger Arbeit ersetzt.
2. Eine wesentliche Erleichterung wird sein, dass nur noch auf Nachfrage des Finanzamts die Vorlage einer Rechnung und der Zahlungsnachweis bei den haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen nötig ist.
3. Anlage AV: Zulageberechtigte unter 25 Jahren erhalten einmalig eine um 200,- € erhöhte Grundzulage (Berufseinsteiger-Bonus). Die Kinderzulage wird für ab 2008 geborene Kinder auf 300,- € erhöht.
4. Die Gewerbesteuer und die darauf entfallenden Nebenleistungen (Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zinsen) sind keine Betriebsausgaben mehr.
5. Der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer für die Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer wird von 1,8 auf 3,8 des Gewerbesteuermessbetrags angehoben.
6. Die Grenze bei den geringfügigen Wirtschaftsgütern wurde von 410,- € auf 150,- € gesenkt. Diese Grenze gilt nur für die Gewinneinkunftsarten und nicht für die Überschusseinkunftsarten (z. B. bei der nichtselbständigen Arbeit). Betragen die Anschaffungskosten mehr als 150,- € und höchstens 1.000,- €, ist ein Sammelposten zu bilden, der auf fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben wird.
7. Der Körperschaftsteuersatz wurde von 25 % auf 15 % gesenkt.
8. Die Freigrenze bei den privaten Veräußerungsgeschäften wurde von 512,- € auf 600,- € erhöht.

Sonstiger Hinweis: Bilanzen sollen ab dem Wirtschaftsjahr 2011 elektronisch ans Finanzamt übermittelt werden müssen. Ebenso die betrieblichen Steuererklärungen (Umsatzsteuer-, Gewerbesteuererklärungen...). Auch die Einkommensteuererklärung, wenn Gewinneinkünfte vorliegen.